RSB RECHTSANWÄLTE, SCHEFFELSTRASSE 15, 60318 FRANKFURT AM MAIN

Landgericht Wuppertal Eiland 1 42103 Wuppertal

Per beA

In dem Rechtsstreit

Wupper-Paletten GmbH

./.

Paletten-Gigant GmbH

- 12 O 25/21 -

DIRK BREMICKER LL.M.

RECHTSANWALT
FACHANWALT FÜR
TRANSPORT- UND SPEDITIONSRECHT

ESTHER LINDNER

RECHTSANWÄLTIN FACHANWÄLTIN FÜR ARBEITSRECHT

ULRICH HARTMANN

RECHTSANWALT

SCHEFFELSTRASSE 15 60318 FRANKFURT TELEFON: 0 69 / 5 96 15 99 TELEFAX: 0 69 / 55 61 56 E-mail: info@rsb-kanzlei.de

GERICHTSFACH 88

UST.ID. NR: DE160026746

7. September 2021

Bitte stets angeben: 49/20DB

wird die Widerklage im Hinblick auf den zwischenzeitlichen Fortgang der Ermittlungsverfahren der Staatsanwaltschaften Gießen (Az. 403 Js 13818/20) und Düsseldorf (90 Js 5531/20) und die daraus bislang gewonnen Erkenntnisse erweitert.

Es wird beantragt,

Die Klägerin und Widerbeklagte wird verurteilt, an die Beklagte weitere € 6.220,61 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz zu zahlen.

Damit beansprucht die Beklagte von der Klägerin die Rückzahlung der geleisteten Mietzinszahlungen in Höhe von € 2.893,13 für 2.026 Stück Gitterboxen für die Zeit vom 01.03.2020 bis 30.03.2020 und € 3.327,48 für 2.542 Stück Gitterboxen für die

Zeit vom 01.04.2020 bis 30.04.2020 da die Klägerin die entsprechende Leistung der bestimmungsgemäßen Gebrauchsüberlassung nicht erbracht hat.

Die Beklagte will also bis 19.12.2019 in keiner Weise in die Lieferkette "Beklagte – ELAN Bau GmbH – Brückner Logistik GmbH" einbezogen gewesen sein.

In der Zeit vom 02.12.2019 bis zum 19.12.2019 hatte die Beklagte ohne Beteiligung der Klägerin von 5 verschiedenen Lieferanten mit 10 Transporten insgesamt 930 Gitterboxen bei der Firma Brückner Logistik GmbH in Heiligenhaus anliefern lassen.

Beweis: Zeugnis des Herrn Robin Fromm, zu laden über die Beklagte

Vorlage der Auslieferungsquittungen

Diese wurden sämtlich bereits am Tag der Anlieferung oder am jeweiligen Folgetag dort leer mit verschiedenen Fahrzeugen wieder abgeholt. Es mag eine Zufälligkeit sein, dass einige erste Abholungen mit LKW der inzwischen insolventen und aus dem Handelsregister gelöschten Firma "M & H Logistik und Dienstleistungen GmbH" aus Rüsselsheim bewirkt wurden. Die Klägerin benannte dieses Unternehmen in der Vergangenheit gegenüber der Beklagten als ständigen Logistikpartner für das Rhein-Main Gebiet.

Am 17.12.2019 lieferten die Firmen "Di Mauro GmbH" und "Klein GmbH" im Auftrag der Beklagten 96 und 90 Gitterboxen bei der Brückner Logistik GmbH an.

Noch am gleichen Tag wurden mit zwei Transporten jeweils 93 Gitterboxen dort wieder abgeholt. Die Abholungen erfolgten mit dem Fahrzeug "MAN Truck & Bus TGX" mit dem Kennzeichen "W-WP 46"

Am 18.12.2019 wurden mit diesem Fahrzeug 64 Gitterboxen abgeholt. Am 19.12.2019 wurden mit diesem Fahrzeug mit zwei weiteren Fahrten 93 und 69 Gitterboxen abgeholt.

- 3 -

RSB RECHTSANWÄLTE Frankfurt am Main

Beweis: Auslagerungsquittungen der Fa. Brückner Logistik GmbH

(Anlagenkonvolut B 1)

Die Halteranfrage durch die ermittelnde Kriminalpolizei ergab, dass dieses Fahrzeug auf die Klägerin zugelassen ist.

_---8-------

Beweis: Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Gießen

(Az. 403 Js 13818/20, Bl. 357)

Mit Ausnahme der Beklagten führten alle Lieferanten sämtliche Anlieferungen weisungsgemäß zu dem Betriebsgelände der Firma Brückner Logistik GmbH in Heilgenhaus aus.

Ein angebliches Außenlager der ELAN Bau GmbH unter der Anschrift Neustraße 110 -118 in 42549 Velbert war der Beklagten bis zur Bestellung von Europaletten ab dem 13.03.2020 nicht als Lieferort benannt worden.

Die handschriftliche Änderung der Lieferadresse auf dem Lieferschein 3757 stammt nicht aus dem Hause der Beklagten. Die Beklagte hat den Lieferauftrag mit dem Lieferschein Nr. 3757 mit Mailschreiben vom 19.12.2019 ohne diese Änderung verschickt:

Von: Robin Fromm [mailto:robin.fromm@paletten-gigant.de]

Gesendet: Donnerstag, 19. Dezember 2019 15:54

An: bestellung@wupperpaletten.de

Cc: Rüdiger Fromm

Betreff: Lieferschein Heiligenhaus 20.12.

Hallo,

anbei der Lieferschein für morgen wie besprochen.

Vielen Dank.

Mit freundlichen Grüßen /best regards

Robin Fromm Operative Leitung

Paletten-Gigant GmbH An der Kleibscheibe 23 63654 Büdingen - 4 -

RSB RECHTSANWÄLTE Frankfurt am Main

Beweis: Zeugnis des Herrn Robin Fromm, bereits benannt

zu laden über die Beklagte

In der Zeit vom 02.12.2019 bis 18.03.2020 bezog die Beklagte mit 37 Teillieferungen von 19 verschiedenen Lieferanten – unter Ausnahme der Klägerin - insgesamt 3.633 Gitterboxen, welche wiederum sämtlich an den Betriebssitz der Brückner Logistik in Heiligenhaus disponiert und ausschließlich dort auch angeliefert wurden.

Beweis: Zeugnis des Herrn Robin Fromm, bereits benannt,

Vorlage der Auslieferungsquittungen

Mit Mailschreiben vom 27.02.2020 teilte die Beklagte der Klägerin mit:

Von: Robin Fromm

Gesendet: Donnerstag, 27. Februar 2020 14:18

An: bestellung@wupperpaletten.de

Cc: Rüdiger Fromm < ruediger.fromm@paletten-gigant.de >

Betreff: Lieferscheine Gitterboxen Heiligenhaus

Hi,

wie besprochen bitte nächste Woche jeden Tag einen Zug Gitterboxen in Heiligenhaus anliefern.

Mit freundlichen Grüßen /best regards

Robin Fromm

Paletten-Gigant GmbH An der Kleibscheibe 23 63654 Büdingen

Die Beklagte übermittelte dazu 5 auf den 27.02.2020 datierte Lieferaufträge zur Anlieferung für den 02.03.2020 und die 4 Folgetage für die Lieferanschrift bei der Brückner Logistik GmbH in Heiligenhaus. In keinem Auftrag ist ein angebliches Außenlager der ELAN Bau GmbH, Neustraße 110 – 118 in 42549 Velbert angegeben.

Beweis: Lieferaufträge vom 27.02.2020 (**Anlagenkonvolut B 2**)

Die Klägerin ließ von dritter Seite zunächst am 02.03.2020 auftragsgemäß bei der Firma Brückner Logistik GmbH 96 Gitterboxen anliefern.

Beweis: Gegengezeichneter Lieferschein (Anlage B 3)

Am Folgetag wurden 40 und 56 Gitterboxen mit einem von der Firma "Pfeil Nutzfahrzeuge LKW Vermietung" angemieteten Fahrzeug "Renault Truck Magnum" mit dem Kennzeichen "W-PN 98" mit 2 aufeinander folgenden Fahrten wieder abgeholt.

Beweis: Auslagerungsquittungen der Firma Brückner Logistik GmbH

(Anlage B 3a und 3b)

Am 04.03.2020 lieferte die Klägerin mit ihrem Fahrzeug mit dem Kennzeichen "W-WP 46" 108 Gitterboxen bei der Firma Brückner Logistik GmbH an.

Beweis: Gegengezeichneter Lieferschein (Anlage B 4)

Davon wurden noch am gleichen Tag 64 und am Folgetag restliche 44 Stück mit dem angemieteten Fahrzeug "W-PN 98" wieder abgeholt.

Beweis: Auslagerungsquittungen der Firma Brückner Logistik GmbH

(Anlage B 4a und 4b)

Für weitere Lieferungen von 2 mal 108 Stück am 06.03.2020 sowie 96 Stück am 09.03.2020 legte die Klägerin der Beklagten als Beleg für die Auslieferung die als

Anlagen B 5, B 6, B 7

beigefügten Lieferscheine vor. Da die Klägerin eine Konkretisierung wünscht, wann die Beklagte bei ihr 516 Gitterboxen zur Belieferung der Elan Bau GmbH geordert haben will sei es in diesem Zusammenhang noch erwähnt dass die Addition

- 6 -

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

der Stückzahlen aus den Lieferscheinen (Anlagen B 3 bis B7) mit der Stückzahl 516 zu beziffern ist.

Die Empfängeradresse ist jeweils handschriftlich auf die Anschrift des angeblichen Außenlagers der angeblichen Firma ELAN Bau GmbH in Velbert, Neustraße 110 geändert.

Die Beklagte hat der Klägerin keine Weisungen erteilt an diese Anschrift Gitterboxen zu liefern zu liefern.

Die Klägerin hat keine Gitterboxen und auch keine Europaletten an dieses Außenlager angeliefert, da es nicht existierte.

Beweis: Zeugnis des Herrn KHK Ortmann, bereits benannt

Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Gießen (Az. 403 Js 13818/20)

Der Zeuge hat die Örtlichkeit im Juni 2020 aufgesucht und die Firmeninhaber und Mitarbeiter der dort ansässigen Firmen "SenDal Einzelhandel GmbH", "Günes Kasabi", "Ümit Dönerproduktion & Fleischhandel" sowie "LVB Lagerverkauf Bleckmann" sowohl nach der Firma ELAN Bau GmbH als auch nach der Lagerung größerer Mengen Gitterboxen, Paletten etc. befragt. Es ergaben sich keine Hinweise darauf, dass von einer Firma ELAN Bau GmbH dort jemals irgendwelche Waren empfangen oder gelagert worden sein könnten.

Es sei nochmals hervorgehoben, dass ausschließlich die Klägerin an das angebliche Außenlager lieferte. Alle anderen Lieferanten lieferten gemäß der Disposition der Beklagten an die Brückner Logistik GmbH in Heiligenhaus.

In der Zeit vom 02.12.2020 bis 27.03.2020 orderte die Beklagte bei 21 verschiedenen Lieferanten einschließlich der Klägerin insgesamt 60 Sattelzüge Gitterboxen und Europaletten für die ELAN Bau GmbH, wobei die Europaletten – insgesamt

10.032 Stück - ausschließlich von der Klägerin bezogen wurden bzw. bezogen werden sollten.

Davon erfolgten 22 tatsächliche oder angebliche Belieferungen durch die Klägerin (6 Lieferungen bzw. 624 Stück Gitterboxen bzw. und 16 Lieferungen bzw. 10.032 Stück Europaletten).

In 2 von 6 Fällen legte die Klägerin Auslieferungsbelege über die weisungsgemäße Auslieferung georderter Gitterboxen an die Brückner Logistik GmbH vor (Anlagen 3 und 4).

In der Zeit vom 18.02.2020 bis 14.032020 will die Klägerin 10 Chargen Europaletten für die Elan Bau GmbH ausgeliefert haben. Sämtliche Lieferaufträge der Beklagten dazu waren an die Brückner Logistik GmbH in Heiligenhaus disponiert. In nur 3 dieser Fälle wurden dort tatsächlich Europaletten angeliefert, Diese Anlieferungen erfolgten nicht durch die Klägerin selbst sondern durch Drittunternehmen d.h. Lieferanten der Klägerin und unter branchenüblicher Angabe des Kfz-Kennzeichens auf dem Lieferschein.

Beweis: Gegengezeichnete Lieferscheine (Anlagenkonvolut B 8)

In den 7 weiteren Fällen war die Lieferanschrift wiederum ohne Zutun der Beklagten handschriftlich auf die Adresse des angeblichen Außenlagers der ELAN Bau GmbH umgeändert worden. Kfz-Kennzeichen sind nicht angegeben.

Beweis: Gegengezeichnete Lieferscheine (Anlagenkonvolut B 8)

Erst die folgenden 6 weiteren Belieferungen mit Europaletten in der Zeit vom 13.03.2021 bis 27.03.2020 disponierte die Beklagte dann gegenüber der Klägerin auf die erst jetzt so lautenden Bestellungen der ELAN Bau GmbH tatsächlich an die Anschrift des angeblichen Außenlagers in Velbert.

Beweis: Zeugnis des Herrn Robin Fromm, bereits benannt

Beweis: Gegengezeichnete Lieferscheine (Anlagenkonvolut B 9)

Hier sind wiederum keine Kfz-Kennzeichen angegeben.

Soweit die Lieferanten der Klägerin gemäß den Lieferscheinen 4035 vom 18.02.2020 sowie 4140 vom 02.03.2020 und 4139 vom 04.03.2020 (Anlagenkonvolut B 8) jeweils 627 Stück Europaletten bei der Brückner Logistik GmbH anlieferten, war festzustellen, dass auch diese umgehend mit dem gemieteten Fahrzeug mit dem Kennzeichen W-PN 98 noch am selben und am Folgetag dort wieder abgeholt wurden und zwar:

am 18.02.2020 - 593 Stück - Auslagerungsquittung - Anlage B 10

am 20.02.2020 - 34 Stück - Auslagerungsquittung - Anlage B 11

am 03.03.2020 - 68 Stück - Auslagerungsquittung – Anlage B 12

am 04.03.2020 - 559 Stück - Auslagerungsquittung - Anlage B 13

am 05.03.2020 - 153 Stück - Auslagerungsquittung - Anlage B 14

am 03.03.2020 - 474 Stück - Auslagerungsquittung – Anlage B 15

Beweis: Zeugnis des Herrn Sven Hilgenberg

Talstraße 41 a, 42551 Velbert

In der Zeit vom 04.02.2020 bis 18.03.2020 wurde die Firma Brückner Logistik GmbH mit diesem Fahrzeug und zwei weiteren von der Firma "Pfeil Nutzfahrzeuge LKW Vermietung" angemieteten Fahrzeugen mit den Kennzeichen "W-PN 79" und W-PN 53" insgesamt 61 mal zur Abholung von Paletten und Gitterboxen angefahren.

Beweis: Zeugnis des Herrn Sven Hilgenberg, bereits benannt

- 9 -

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

Der Vermieter des Fahrzeugs hat der Staatsanwaltschaft Gießen bzw. der ermittelnden Kriminalpolizei die Mautdaten zu diesen Fahrten zur Verfügung gestellt. Deren Auswertung ergab, dass die Fahrten von Heiligenhaus, teils mehrfach täglich, über eine Fahrstrecke von 25 Kilometern zur Autobahnausfahrt "Wuppertal-Elberfeld" der Autobahn A46 führten.

Beweis: Zeugnis der KHK'in Silke Vesper

Polizeipräsidium Mittelhessen

K 23 – Betrugs- und Fälschungsdelikte

Grüner Weg 3 61169 Friedberg

Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Gießen

(Az. 403 Js 13818/20)

Von dort Autobahnausfahrt beträgt die Fahrstrecke zum Betriebssitz der Klägerin, Uellendahler Straße 495, 42109 Wuppertal noch 1,9 Kilometer.

In der Zeit vom 06.03.2020 bis 18.03.2020 ließ die Beklagte von der Firma "Schneider Transport- und Lagerbehälter GmbH & Co. KG" in 35236 Breidenbach produzierte 1.025 fabrikneue Gitterboxen für die ELAN Bau GmbH auf deren Bestellung bei der Brückner Logistik GmbH anliefern.

Dieses mit insgesamt 9 Teillieferungen von 8 mal 114 und 1 mal 113 Stück. Diese Lieferungen wurden alle am Tag der Anlieferung wieder bei der Brückner Logistik GmbH abgeholt. Alle Abholungen erfolgten mit dem gemieteten Fahrzeug mit dem Kennzeichen W-PN 98.

Beweis: Zeugnis des Herrn Sven Hilgenberg, bereits benannt,

Vorlage der gegengezeichneten Lieferscheine,

Vorlage der Auslagerungslagerungsquittungen,

Die Transporte wurden gemäß den Mautdaten wiederum über vorgenannte Fahrstrecke bis zur Autobahnausfahrt Wuppertal-Elberfeld" der Autobahn A46 bewegt.

- 10 -

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

Beweis: Zeugnis der KHK'in Silke Vesper, bereits benannt,

Beiziehung der Ermittlungsakte der Staatsanwaltschaft Gießen

(Az. 403 Js 13818/20)

Die Produktion und Reparatur genormter, tauschfähiger Gitterboxen erfolgen auf der Grundlage einer Lizensierung der Hersteller- und Reparaturbetriebe durch die "European Pallet Association e. V. (EPAL)" mit Sitz in Düsseldorf. Für die Produktion einer Gitterbox ist eine Lizenzgebühr zu entrichten.

Für jede produzierte Gitterbox wird eine Seriennummer vergeben.

Europaweit sind ca. 20 Millionen Gitterboxen im Umlauf. Allein die Beklagte verfügt regelmäßig über einen Bestand bzw. Kontingente von ca. 200.000 im Umlauf befindlichen Gitterboxen.

Mit Schreiben vom 07.05.2020 übermittelte die Klägerin der Firma "ATS Air Truck Service GmbH" in 40880 Ratingen ein Angebot über den Verkauf von 108 fabrikneuen Gitterboxen.

Beweis: Zeugnis des Herrn Detlef Warburg, bereits benannt,

Angebotsschreiben der Klägerin vom 17.08.2020 (Anlage B 16)

Am 12.05.2020 lieferte die Beklagte der "ATS Air Truck Service GmbH" nach Annahme des Angebots 108 fabrikneue Gitterboxen an. Die Anlieferung erfolgte mit dem auf die Klägerin zugelassenen LKW mit dem Kennzeichen "W-WP 46".

Beweis: Zeugnis des Herrn Detlef Warburg, bereits benannt

Wir überreichen als **Anlage B 17** die vor Ort am Tag der Anlieferung bei der "ATS Air Truck Service GmbH" gefertigte handschriftliche Aufstellung der Seriennummern von 100 der dort angelieferten Gitterboxen.

- 11 -

RSB RECHTSANWÄLTE FRANKFURT AM MAIN

Beweis: Zeugnis des Herrn Detlef Warburg, bereits benannt

Wir überreichen als **Anlage B 18** das Schreiben der Firma "Schneider Transportund Lagerbehälter GmbH & Co. KG" von welcher die Beklagte die 1.025 fabrikneuen und an die Brückner Logistik ausgelieferten Boxen bezogen hatte.

Die "Schneider Transport- und Lagerbehälter GmbH & Co. KG" bestätigt, dass 97 der 100 Gitterboxen aus ihrer Produktion stammen und von ihr an die Brückner Logistik GmbH ausgeliefert wurden.

Beweis: Schreiben vom 19.08.2021

Zeugnis des Herrn Werner Wenke,zu laden über die

Firma Schneider Transport- und Lagerbehälter GmbH & Co. KG,

Raiffeisenstraße 24, 35236 Breidenbach

Die Klägerin wird dazu nicht allen Ernstes die Behauptung aufstellen wollen, dass sie rein zufällig – etwa durch einen Vorratskauf von der ELAN Bau GmbH – in den Besitz eben dieser Boxen gelangt ist.

Die Klägerin hat keine 10.032 Europaletten ausgeliefert. Sie hat 1.881 (3 mal 627 – **Anlagenkonvolut B 8**) Europaletten von Fremdfirmen bei der "Brückner Logistik GmbH" angeliefert und anschließend wieder abholen lassen.

Die Klägerin hat keine 624 Gitterboxen, davon 108 zum Kauf und 518 zur Anmietung durch die Klägerin ausgeliefert. Sie hat 204 (96 und 108 – **Anlagen B3** und **B4**) Gitterboxen von Fremdfirmen bei der "Brückner Logistik GmbH" anliefern und anschließend mit den angemieteten Fahrzeugen wieder abholen lassen.

Die Klägerin hat weitere 3.633 auf Veranlassung der Beklagten bei der Brückner Logistik GmbH angelieferte Boxen in gleicher Weise mit den angemieteten Fahrzeugen dort abholen lassen und an sich gebracht. Bis zum 27.02.2020 hat sie dort

2.384 und bis zum 18.03.2020 insgesamt 3.633 Gitterboxen abgeholt bzw. abholen lassen.

Folglich hat Sie auch keinen Anspruch für ein Entgelt für eine Gebrauchsüberlassung in der Zeit vom 01.03.2020 bis 30.04.2020 in Höhe der erweiterten Widerklage.

Dirk Bremicker

- Rechtsanwalt -